



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Offenlegungspflichten für zivilgesellschaftliche Organisationen einführen

Stand vom 28.06.2024 20:04:14 bis 12.08.2024 02:18:42

Angegeben von:

Transparency International Deutschland e.V. (R000249) am 28.06.2024

Beschreibung:

Die Rechtsformen der zivilgesellschaftlichen Organisationen können zu Zwecken der illegitimen Einflussnahme durch autoritäre Staaten missbraucht werden. Das zeigen Beispiele wie die „Stiftung Klima- und Umweltschutz MV“ (russische Einflussnahme) oder „Fight Impunity“ (Katargate). Um dem vorzubeugen, sollten weitreichende Offenlegungspflichten eingeführt werden. Insbesondere müsste es eine Pflicht zur Offenlegung von Jahresabschlüssen geben, ähnlich wie im Handelsrecht für Unternehmen geregelt (§§ 325 ff. HGB). Wichtig wäre die Einführung von Transparenzschwellen für jegliche Art von Zuwendungen (Spenden, Darlehen, usw.) unter Angabe der natürlichen/juristischen Personen sowie institutioneller Förderung. Zudem sollten gesetzliche Vorschriften zur Vereinsrechnungslegung eingeführt werden.

Betroffene Interessenbereiche (2)

Kriminalitätsbekämpfung [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Gesellschaftspolitik und soziale Gruppen" [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2406270119 \(PDF - 6 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 08.04.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) (20. WP) [alle SG dorthin]

Versendet am 16.04.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]